

Vorlesung Antidiskriminierungsrecht
Mo 14-16 Uhr BE 1, 140/142 (Juristische Fakultät)

Datum	Thema	Leitfragen	Pflichtlektüre
14.04.	Einführung: Das Rechtsgebiet ADR, Gender und Recht	In welcher Form und mit welchen Wirkungen begegnen Ihnen Normen? Welche Normen prägen wie, was Sie als Geschlecht wahrnehmen? Was ist Diskriminierung? Was gehört zum Rechtsgebiet Antidiskriminierungsrecht? Warum? Welche juristischen Regelungen gegen Diskriminierung gibt es? → Reader Gibt es „neutrale“ Rechtsgebiete? Was bewirkt die Aufteilung in Rechtsgebiete? Anhand welcher Kriterien lassen sich Regeln gegen Diskriminierung beurteilen? Welches Wissen stellt dafür die Rechtswissenschaft, welches Wissen stellen andere zur Verfügung?	Einleitung, in: Foljanty/Lembke (Hg.), Feministische Rechtswissenschaft 2006, S. 17-24. Baer, S.: Justitia ohne Augenbinde, in: Koreuber/Mager (Hg.): Recht und Geschlecht 2004, S. 19-31. Regeln im → Reader www.genderkompetenz.info EU Bericht der Kommission zur Gleichstellung 2007
21.04.	Rechtssubjekte: Namen, Asyl	Was ist Ihnen wichtig im Hinblick auf Ihren Vornamen – und im Hinblick auf Ihren Nachnamen? Wer entscheidet, wie Sie heißen? Wer sollte Ihres Erachtens entscheiden? Wer entscheidet über Ihre Staatsangehörigkeit? Worauf beruht sie? Wo haben Sie ein Recht, zu bleiben? Ist Ihr Leben wesentlich individuell geprägt oder durch eine Zugehörigkeit zu einer Gruppe? Was ist „Identität“? Wer ist warum „Bürger“ oder „Bürgerin“? Wofür ist dieser Status wichtig?	Fälle: LG Mainz, Az: 8 T 237/02 vom 10.04.2003 (Luka Marin); AG Tübingen, Az: 11 GR 153/96 vom 23.09.1996 und OLG Hamm (Kai); HessVGH Az. 3 UE 3457/04.A. vom 23.03.2005, EzAR-NF 062 Nr. 2. (Genitalverstümmelung, soziale Gruppe); VG Stuttgart vom 17.01.2005, NVwZ 2006, S. 114–117 (Verfolgung durch nicht-staatliche Akteure); VGH Baden-Württemberg vom 20.09.1990, InfAuslR 1990, S. 346–348 (Asylanerkennung, Kleiderordnung) Normen: Personenstandsrecht, § 1355 BGB, §§ 1, 5 TSG, Art. 1, 3, 5 GG Literatur: Baer, S.: Komplizierte Subjekte ..., in: Kreuzer (Hg.), Frauen im Recht, 2001, S. 9-25. Schmahl: Die Stellung von Frauen im humanitären Völkerrecht, in: Zimmermann/Giegerich/Hans (Hg.): Gender und Internationales Recht, 2007, 171-198.
28.04.	Kategorien I: Geschlecht, Sexualitäten, Gender	Was genau bedeutet „Geschlecht“ Ihres Erachtens? Worauf bezieht sich geschlechtsbezogene Diskriminierung? Wer	Fälle: EuGH v. 17.2.1998, C-249/96 (Rs. Grant), u.a. in JZ 1998, S. 724-730, BVerfG, 1 BvL 1/04 v. 18.7.2006,

		<p>erfährt in welchen Situationen sexistische Benachteiligung? Lässt sich Geschlecht als „Kategorie“ beschreiben? Was bedeutet das? Ist Sexualität Gegenstand rechtlicher Regeln? Wo? Was wird geregelt? Welche Folgen hat das für wen? Welche Deutungen von Geschlecht, von Männlichkeit und von Weiblichkeit sind (wo? wann?) hegemonial? Wie verhalten sich diese zu Vorstellungen von Sexualität? Inwiefern lässt sich Geschlecht als „heterosexuelle Matrix“ beschreiben? Inwiefern trägt Recht zu einer Heteronormativität bei? Wie kann ADR Benachteiligungen im Zusammenhang mit Sexualität adressieren – Homosexualität, Bisexualität, Intersexualität, Transsexualität ...?</p>	<p>http://www.bverfg.de/entscheidungen/ls20060718_1bv1000104.html Normen: Art. 3 GG, CEDAW Literatur: Böhler/Cottier: Transgender-Identitäten und die rechtliche Kategorie Geschlecht, in Frey/Steffen u.a. (Hg.): Gender Studies, 2004, S. 223-231. Wagenknecht: Was ist Heteronormativität, in: Hartmann u.a. (Hg.), Heteronormativität, 2007, S. 17-34.</p>
<p>05.05.</p>	<p>Kategorien II: Kopftuch und mehr</p>	<p>Was bedeutet ein Kopftuch – für Sie, für andere (wen?)? Wie lassen sich Geschlecht, Ethnizität oder „Rasse“ und Glaube oder Weltanschauung im Zusammenwirken verstehen? Hilft das Konzept der Intersektionalität oder das der Interdependenzen oder das der multi- oder mehrdimensionalen Benachteiligung? Was bedeutet Behinderung? Was macht da Benachteiligung aus? Wo sehen Sie Gemeinsamkeiten oder Unterschiede zwischen den Kategorien Geschlecht, „Rasse“ oder Ethnizität, Glaube und Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder Sexualität und Klasse oder Schicht? Handelt es sich hier um Kategorien, um (Diskriminierungs- oder Identitäts-) Merkmale, um eine Gruppenzugehörigkeit, um Selbst- oder Fremdzuschreibungen? Auf welche spezifischen Schwierigkeiten stößt ADR angesichts individueller Erfahrungen? Wie kann juristisch adäquat auf Diskriminierung reagiert werden? Was bedeuten die Begriffe kritisch, feministisch, queer, antirassistisch und postkolonial im Zusammenhang mit wissenschaftlicher Reflektion, mit Rechtswissenschaft, mit juristischen Entscheidungen und mit Politik?</p>	<p>Fälle: BVerfG, Az: 2 BvR 1436/02, v. 24.9.2003 (Kopftuch in der Schule), z.B. unter http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv108282.html Normen → Reader (Art. 3, 4 GG; §§ 1,2 AGG, Art. 29 VvB, § 51 BauO Bln, Behinderten Konvention) Literatur: Oestreich: Der Kopftuchstreit. Das Abendland und ein Quadratmeter Islam, 2004, S. 131-155. Privilegientest unter http://baer.rewi.hu-berlin.de/wissen/genderundrecht/privilegientest/ Baer/Wrase: Staatliche Neutralität und Toleranz: Das Kopftuch-Urteil des BverfG, JuS 2003, S. 1162-1166. (download pdf)</p>

19.05.	Diskriminierung: gerechter Lohn?	<p>Was verstehen Sie unter „Arbeit“? Wie ist der Arbeitsmarkt in Deutschland, wie der globale Arbeitsmarkt strukturiert? Was ist Arbeit wert? Wonach bestimmt sich Lohn für Arbeit - und wie sollte er von wem bestimmt werden?</p> <p>Wie verhalten sich Ungleichheit, Benachteiligung und Bevorzugung, Ungleichbehandlung, Privilegierung, und Diskriminierung zueinander?</p> <p>Was verstehen Sie unter Ergebnis- und Chancengleichheit, formaler (formeller) und materialer (materieller, substanzieller) Gleichheit, und unter direkter und indirekter und unter struktureller Diskriminierung? Was bedeuten diese Begriffe juristisch – im GG, im EU-Recht, im AGG?</p>	<p>Fälle: BAG v. 14.08.2007, 9 AZR 943/06; EuGH v. 6. 12. 2007 (C-300/06) (Rs Voß); EuGH v. 13.05.1986. Rs. 170/84 (Bilka)</p> <p>Normen: Art. 141 EG, §§ 253, 611a, 612, 612a BGB</p> <p>Literatur: Liebscher: Erwerbsarbeit, in: Foljanty/Lembke (Hg.), Feministische Rechtswissenschaft, 2006, S. 99-121. Kuppel: Mittelbare Diskriminierung, in: Kreuzer (Hg.): Frauen im Recht, 2001, S. 193-203.</p>
26.05.	Rechtskämpfe: Rechtsforderungen und Rechtsdurchsetzung gegen Diskriminierung	<p>Wie hat sich ADR in D, EU, der Welt entwickelt?</p> <p>Seit wann ... gilt in Deutschland der Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter? ... ist Vergewaltigung auch strafbar, wenn das Opfer mit dem Täter verheiratet ist? ... entscheidet ein Ehemann nicht mehr, ob „seine“ Ehefrau erwerbstätig sein darf? ... dürfen Frauen in Deutschland studieren? ... dürfen Frauen Dienst an der Waffe leisten? ... dürfen Männer Elternzeit in Anspruch nehmen? ... müssen bestimmte Bauten barrierefrei sein? ist Rassismus im Erwerbsleben ausdrücklich verboten? dürfen Versicherungsunternehmen nicht nach dem Geschlecht unterscheiden, soweit es sich nicht um biologische Faktoren handelt?</p> <p>Wer hat wann zu wessen Gunsten Gleichheit als Grundrecht oder als Verfassungsgrundsatz thematisiert? Wo?</p> <p>Was bedeutet die Allegorie der Augenbinde, die Justitia als Göttin der Gerechtigkeit in manchen Darstellungen trägt? Welcher Zusammenhang besteht zwischen Neutralität, Objektivität und Gerechtigkeit?</p>	<p>Fälle: LG Hamburg, NJW 1980, 56, Az: 74 O 235/78 (Stern-Klage)</p> <p>Normen: §§ 130, 131, 174-181a, 183-184f StGB; § 4 AGG</p> <p>Literatur: Emma, 08/78, S. 6-17. Gerhard: Gleichberechtigung oder weibliche Eigenart..., in: Gerhard: Gleichheit ohne Angleichung, 1990, S. 73-108. Schultz: Der aufhaltsame Aufstieg der Juristinnen in Deutschland, in: MGSFF NRW (Hg.): Frauen und Recht. Reader, 2003, S. 61-74. Wiegmann: Der Hürdenlauf der Frauen im Recht seit 1900, in: MGSFF NRW (Hg.): Frauen und Recht. Reader, 2003, S. 28-42.</p>
02.06.	Rechtsgestaltung I: Diskriminierungsverbote, Gleichbehandlungsgebote, Schutz	<p>Wie entsteht Recht? Welche Faktoren spielen für die konkrete Ausgestaltung der Rechtsordnung eine wichtige und welche spielen eher keine Rolle? Welche Dynamiken und welche Strategien prägen die Rechtsentwicklung in Bezug auf Geschlechterverhältnisse – und auch sonst?</p>	<p>Fälle: BVerfG 28.1.1992 = BVerfGE 85, 191(Nacharbeit – nur Leitsätze); Fall BVerfG, Az: 1 BvR 258/86 vom 16.11.1993 (Maschinenschlosserin); Verabschiedung des AGG (http://baer.rewi.hu-berlin.de/wissen/antidiskriminierungsrecht/allgemeinesgleic)</p>

		<p>Ergeben sich aus transnationalen oder internationalen Prozessen Chancen für mehr Gleichheit im und durch Recht? Inwiefern?</p> <p>Wer nutzt welches Recht in welcher Form? Welche Typen von Antidiskriminierungsrecht gibt es – mit welchen Vor- und Nachteilen?</p>	<p>hbehandlungsgesetz/)</p> <p>Normen: Art. 28, 38 GG; CEDAW; Art. 1-3 Konvention über politische Rechte der Frauen; § 15 BetrVG, § 2 GGO, BGremBG, §§ 25-30 AGG, GewaltschutzG</p> <p>Literatur: Wolprecht: Frauenrechte und Völkerrecht. Die Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women, FoR 2, 2001, S. 56-58.</p> <p>Säcker: „Vernunft statt Freiheit“ ..., ZRP 2002, S. 286-290 vs. Baer, S., ZRP 2002, S. 290-294.</p>
09.06.	Rechtsgestaltung II: Ehe, Partnerschaft, Zugang, Förderung	<p>Inwieweit ist Intimität, inwieweit Sexualität Gegenstand von Recht? Welche Folgen hat das für wen? Was spricht gegen solche Regeln, was dafür?</p> <p>Inwieweit hängen unsere Vorstellungen von „Geschlecht“ und Regeln über Ehe, Familie usw. mit bestimmten Annahmen über Sexualität, allgemeiner: von Normalität zusammen?</p> <p>Inwieweit dienen Normen zur Eröffnung von Spielräumen, Gestaltungsoptionen, Selbstregulierung, Anreizsteuerung? Nochmals: Welche Typen von Antidiskriminierungsrecht gibt es?</p>	<p>Fälle: BVerfG, 1 BvQ 23/01 vom 18.7.2001, http://www.bverfg.de/entscheidungen/qs20010718_1bvq002301.html und BVerfG, Urt. v. 17.07.2002 = BVerfGE 105, 313; NJW 2002, 2543 (LebenspartnerschaftsG); Fall BAG, 6 AZR 101/03 vom 29.04.2004 (Ortszuschlag)</p> <p>Normen: Art. 2 I, 3 III, 6 GG, Art. 13 EG, Art. 8, 14 EMRK, LPartG; BGG</p> <p>Literatur: www.lsvd.de recht ...</p> <p>Wersig: Der unsichtbare Mehrwert. Unbezahlte Arbeit, in: Foljanty/Lembke (Hg.): Feministische Rechtswissenschaft, 2006, S. 122-142.</p> <p>Hark: Ohne Geländer handeln. Paradoxien einer Politik der Rechte, STREIT 1999, S. 59-68.</p> <p>Hucke: Reformen im Familienrecht, in: Kreuzer (Hg.), Frauen im Recht, 2001, S. 177-192.</p>
16.06.	Mobilisierung von Recht: Beauftragte, Repräsentation	<p>Wie wirkt Recht? Unter welchen Voraussetzungen kann wer Recht nutzen? Wer hat „Zugang zum Recht“? Wer hat was für ein „Rechtsbewusstsein“?</p> <p>Wer sollte beweisen müssen, ob eine Diskriminierung vorliegt? Welche Vorstellung von Normalität verbirgt sich hinter Beweislastregeln?</p> <p>Welche spezifischen Probleme kennzeichnen die Durchsetzung von Recht gegen Diskriminierung? Inwiefern sind Rechte hier individuell, inwiefern kollektiv relevant? Welche besonderen Einrichtungen der Rechtsdurchsetzung gibt es im ADR?</p>	<p>Fälle: BVerfG, Az: 2 BvR 445/91 vom 26.10.1994 = STREIT 1995, 14; VG Frankfurt 24.9.07 Az 9 E 651/07 (Gleichstellungsbeauftragte)</p> <p>Normen: Art. 19 RL 2006/54 EG, §§ 22, 23, 19, 25 ff. AGG</p> <p>Literatur: Oehrich: Ein Mann, eine Frau ..., in: Forum Recht 2001, S. 59-61.</p> <p>Liebscher: Antidiskriminierungskultur?, STREIT 2005, S. 100-111.</p> <p>Frost: Corporate Governance ... , Die Aktiengesellschaft 2007, S. 601-610</p>

<p>23.06.</p>	<p>Menschenwürde: Belästigung, häusliche Gewalt, Prostitution</p>	<p>Verletzt sexuelle Belästigung die Menschenwürde, oder das Recht auf Gleichheit, oder die Privatsphäre? ist rassistische Belästigung anders zu beurteilen? Sind Belästigungen als Meinungsfreiheit geschützt?</p> <p>Was ist häusliche Gewalt? Wie geht das Recht damit um?</p> <p>Was ist Prostitution? Wessen Rechte worauf oder wogegen spielen hier eine Rolle?</p> <p>Welchen Schutzes bedarf die Privatsphäre für wen? Welcher Regelungen bedürfen Öffentlichkeiten?</p> <p>Was bedeutet „Menschenwürde“? Welche Subjektvorstellungen verbergen sich hinter welchem Verständnis? Wie ist wessen Menschenwürde wovor geschützt? Welche Bedeutung hat hier Geschlecht, Ethnizität, Glaube ..?</p>	<p>Fälle: LG Hamburg 26.7.1978 (Stern); LAG Köln 14.12.1998, 12 Sa 869/98 (Belästigung); BGH, Az: 1 StR 483/02 = STREIT 2004, S. 27, („Ehetyrann“)</p> <p>Normen: § 3 AGG, §§ 130, 131, 180a-185 StGB, OWiG, ProstG, § 12 LGG, § 16 FFRL HU</p> <p>Literatur: Hausen: Überlegungen zum geschlechtsspezifischen Strukturwandel der Öffentlichkeit, in: Gerhard (Hg.): Differenz und Gleichheit, 1990, S. 268-282.</p> <p>BMFSFJ: Evaluation des Prostitutionsgesetzes, 2007, insbes. Kap 6 unter: http://www.bmfsfj.de/doku/prostitutionsgesetz/pdf/gesamt.pdf</p> <p>Baer, S.: Würde oder Gleichheit?, 1995, S. 323-329.</p>
<p>30.06.</p>	<p>Freiheit: Menschenhandel, Abtreibung, Pornografie, Ehevertrag</p>	<p>Was ist Menschenhandel? Was hat er mit Geschlecht, Herkunft, Ethnizität oder Schicht und mit „Bürgerschaft“ oder Staatsangehörigkeit zu tun?</p> <p>Was ist Abtreibung? Welche und wessen Rechte spielen dabei eine Rolle? Inwiefern geht es dabei um Gleichberechtigung?</p> <p>Was ist Pornografie? Welche und wessen Rechte sind im Konflikt berührt? Auf welchen Vorstellungen beruht Recht gegen Pornografie?</p> <p>Welche Konflikte um Menschenwürde, Freiheit oder Gleichheit sind privat, welche öffentlich? Warum? Was folgt daraus?</p> <p>Welche Rolle spielt Freiheit für ADR? Was verstehen Sie unter Selbstbestimmung, Autonomie, Emanzipation? Wie verhält sich Freiheit zu Gleichheit?</p>	<p>Fälle: -- folgen ---</p> <p>Normen: Art. 2, 4, 5 GG, Art. 8 EMRK; § 218 StGB;</p> <p>Literatur: --- folgt –</p>